



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 28/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	26.08.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl
am 13. September 2020
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr

- Wahlbekanntmachung, Zusammentritt der Briefwahlvorstände, Ermittlung des Wahlergebnisses zur Integrationsratswahl, Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und Sitzungen des Wahlausschusses -

I. Wahlbekanntmachung

1. Wahltag und Wahlzeit

Die Kommunalwahlen finden gemeinsam mit der Wahl des Integrationsrates am Sonntag, dem **13.09.2020** statt. Die Wahlen dauern von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

Die Kommunalwahlen unterteilen sich in insgesamt vier Wahlen:

- Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- Wahl des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr
- Wahl der Vertretungen der drei Stadtbezirke
- Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

2. Stimmbezirke, Stadtbezirke und Wahlräume

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Kommunalwahlen 2020 in insgesamt 27 (Kommunal-)Wahlbezirke, die wiederum in insgesamt 108 Stimmbezirke unterteilt sind, eingeteilt. Die Zuordnung der 108 Stimmbezirke zu den (Kommunal-)Wahlbezirken und Stadtbezirken ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Stadtbezirke	Stimmbezirke	(Kommunal)Wahlbezirke
1 Rechtsruhr- Süd	011-014	01 Stadtmitte-Zentrum
	021-024	02 Eppinghofen-Nordwest
	031-034	03 Eppinghofen-Ost
	041-044	04 Stadtmitte-Ost
	051-054	05 Kahlenberg
	061-064	06 Holthausen-Süd
	071-074	07 Holthausen-Nord
	081-084	08 Heißen-Süd, Heimaterde
	091-094	09 Heißen-Mitte
	101-104	10 Heißen-Ost
2 Rechtsruhr-Nord	111-114	11 Winkhausen
	121-124	12 Mellinhofen
	131-134	13 Dümpten-Süd
	141-144	14 Dümpten-Nordost
	151-154	15 Dümpten-Nordwest
	161-164	16 Dümpten-Styrum
	171-174	17 Styrum-Nord
	181-184	18 Styrum-Süd
3 Linksruhr	191-194	19 Speldorf-Nordwest
	201-204	20 Speldorf-Süd
	211-214	21 Speldorf-Nordost
	221-224	22 Broich-Nord
	231-234	23 Broich-Süd
	241-244	24 Saarn-Zentrum
	251-254	25 Saarn-Siedlungen
	261-264	26 Saarner Kuppe
	271-274	27 Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum **23.08.2020** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte das Wahlrecht zu den Kommunalwahlen sowie zur Integrationsratswahl 2020 ausüben kann.

Die Abgrenzungen der Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer B.111, eingesehen werden.

3. Stimmabgabe

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann bei allen Wahlen grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Jede Wählerin oder Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personal-ausweis (Unionsbürger/innen: Identitätsausweis) oder Reisepass zu den Wahlen mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird aufgrund einer evtl. durchzuführenden Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am **27.09.2020** vom Wahlvorstand nicht einbehalten und den Wählerinnen und Wählern nach Prüfung der Wahlberechtigung wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

Jede Wählerin und jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes je nach vorliegender Wahlberechtigung bis zu fünf Stimmzettel:

- einen gräulichen Stimmzettel für die Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
- einen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung (Wahl des Rates)
- einen hellrosa farbigen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung
- einen flieder farbigen Stimmzettel für Wahl der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

sowie

- einen weißen Stimmzettel für die Wahl des Integrationsrates

Zu den vorstehend aufgeführten Wahlen hat jede Wählerin und jeder Wähler jeweils eine Stimme für die jeweilige Wahl.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters** enthält mit unterbrochener Nummerierung die Namen der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe, an dieser Stelle ist ggf. ein Kennwort angegeben.

Die Nummernfolge auf dem Stimmzettel richtet sich dabei nach dem Wahlergebnis der Ratswahl aus dem Jahr 2014 sowie einer alphabetischen Reihenfolge.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rat der Stadt)** enthält unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der für den (Kommunal)Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschläge sowie rechts daneben die zugelassenen Reservelisten mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung und rechts von der zugelassenen Reserveliste einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei einem Einzelbewerber entfällt die Angabe der Partei oder Wählergruppe.

Aufgrund der vorgeschriebenen einheitlichen Nummernzuordnung für alle 27 (Kommunal)Wahlbezirke werden die laufenden Nummern von Einzelkandidatinnen (Nrn. 10, 12, 13 und 14) aus dem (Kommunal)Wahlbezirk

nal)Wahlbezirken 06/Holthausen-Süd, 14/Dümpten-Nordost, 21/Speldorf-Nordost und 26/Saarner Kuppe auf den Stimmzetteln der übrigen 23 (Kommunal)Wahlbezirke nicht mehr vergeben.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Vertretung des Stadtbezirks** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für den Stadtbezirk zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Stimmzettel für die **Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die für das Verbandsgebiet zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei oder Wählergruppe und der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und rechts von den Kurzbezeichnungen einen Kreis für die Kennzeichnung.

Damit die unterschiedlichen Stimmzettel der Kommunalwahlen (mit Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr) für blinde und sehbehinderte Menschen erkennbar sind, ist bei allen Stimmzetteln die rechte obere Ecke abgeschnitten. Darüber hinaus sind mit Ausnahme des Stimmzettels zur Wahl der Vertretung (Rat der Stadt) die Stimmzettel im unteren Bereich unterschiedlich gelocht.

Der Stimmzettel für die **Wahl des Integrationsrates der Stadt Mülheim an der Ruhr** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Wählergruppe/des Vereins und ggf. der Kurzbezeichnung mit den Namen der ersten drei Bewerberinnen und Bewerber. Wahlvorschläge von einer/einem Einzelbewerber(in) enthalten ggf. ein Kennwort.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem jeweiligen Stimmzettel durch ein in einen dort eingedruckten Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag (Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe, Einzelbewerber/in) die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammen- gefaltet werden, dass beim Einwurf in die Urne von umstehenden Personen die Stimm-abgabe nicht erkannt werden kann.

4. Öffentlichkeit der Wahlhandlung und der Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse der Kommunalwahlen sowie der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Stimmabgabe mit Wahlschein

Wer zu den Kommunalwahlen und/oder der Integrationsratswahl durch Briefwahl wählen will, bekommt auf schriftlichen Antrag hin von der Stadt Mülheim an der Ruhr (Rats- und Rechtsamt, Historisches Rathaus, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) je nach vorliegender Wahlberechtigung gemäß Ziffer 3 einen Wahlschein und die amtlichen Stimmzettel für die jeweiligen Wahlen. Darüber hinaus werden die amtlichen Stimmzettelumschläge sowie die Wahlbriefumschläge (Kommunalwahlen: hellrot / Integrationsratswahl: orangefarben) ausgehändigt.

Im Briefwahlbüro ist zu den auf den Wahlbenachrichtigungen aufgeführten Öffnungszeiten auch die Stimmabgabe zu den entsprechenden Wahlen direkt möglich.

Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass der jeweilige Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **13.09.2020, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eintrifft.

Wahlbriefe können am Wahltag auch noch bis 16.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

Die Deutsche Post AG kann die Wahlbriefe nur dann noch rechtzeitig zustellen, wenn diese spätestens bis zur letzten Donnerstagsleerung am **10.09.2020** in die Postbriefkästen im Mülheimer Stadtgebiet eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten der Postbriefkästen zu beachten.

6. Strafbestimmungen

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Abs. 1 und 4 Satz 1 Kommunalwahlgesetz und § 19 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

II. Wahlvorstände für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse zu den Kommunalwahlen

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14.00 Uhr in den nachstehend aufgeführten Wahlräumen im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr zusammen, um das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

Bezirk	Raum	Etage	
2201	VE04	Erdgeschoss	
2202	VE05		
0101	V003	Hauptgeschoss	
0201	V005		
0301	V006		
0401	V023		
0501	V024		
0502	V025		
1902	V002		
1901	V011		
0601	V103		erstes Obergeschoss
0602	V104		
0701	V105		
0702	V106		
0801	V107		
0802	V115		
0901	V108		
1001	V109		
1002	V114		
1101	V110		
1201	V113		
1301	V213	zweites Obergeschoss	
1401	V203		
1501	V204		
1601	V205		
1701	V206		
1801	V207		
2602	V208		
2001	V209		
2002	V210		
2101	V303		drittes Obergeschoss
2702	V305		
2701	V306		
2302	V307		
2401	V308		
2402	V309		
2501	V312		
2502	V313		
2601	V310		
2301	V314		

III. Wahlvorstände für die Ermittlung des Wahlergebnisses zur Integrationsratswahl

Für die Integrationsratswahl in Mülheim an der Ruhr am 13.09.2020 werden drei Auszählwahlvorstände und zwei Briefwahlvorstände gebildet. Die Briefwahlvorstände sowie die Auszählwahlvorstände treten am **16.09.2020** um 10.00 Uhr im Historischen Rathaus, Am Rathaus 1, Räume B.25 und B.27 sowie C.110, C.117 und C.119, zusammen, um das Ergebnis zu ermitteln. Zu den Wahlräumen hat jeder Zutritt.

IV. Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Am **15.09.2020** stellt der Wahlausschuss anhand des Wahlergebnisses ggf. die Erforderlichkeit einer Stichwahl fest. Eine Stichwahl findet statt, wenn von mehreren Bewerberinnen/Bewerbern keine/r die erforderliche absolute Mehrheit (mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen) erhalten hat.

Die Stichwahl wird am zweiten Sonntag nach der Hauptwahl (**27.09.2020**) unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern durchgeführt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben oder bei Stimmengleichheit durch Losentscheid in der Sitzung des Wahlausschusses bestimmt worden sind.

Die Stichwahl wird nach der Feststellung durch den Wahlausschuss unverzüglich in der vorgeschriebenen Form im Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr bekanntgemacht.

Im Falle einer Stichwahl sind die nachfolgenden Punkte von den Wahlberechtigten zu berücksichtigen:

1. Benachrichtigung der Wahlberechtigten

Zur Stichwahl wird keine gesonderte Wahlbenachrichtigung versandt. Die Wahlbenachrichtigung ist für eine etwaige Stichwahl aufzubewahren und wird daher nicht am Tag der Hauptwahl (**13.09.2020**) vom Wahlvorstand eingezogen.

2. Auslegung des Wählerverzeichnisses und Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis

Die Stichwahl findet anhand desselben Wählerverzeichnisses wie bei der Hauptwahl statt.

Das Wählerverzeichnis wird nicht mehr ausgelegt. Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind nicht mehr möglich.

3. Ausstellung von Wahlscheinen

Wahlscheine für die Stichwahl können von eingetragenen Wahlberechtigten ab dem **14.09.2020** bis zum **25.09.2020, 18.00 Uhr**, im Rats- und Rechtsamt mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist **nicht** zulässig.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter

nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen **bis zum Tage vor der Wahl (26.09.2020), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

4. Briefwahl

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen (Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbrief-umschlag und Merkblatt) für die Stichwahl des Oberbürgermeisters werden ab dem **16.09.2020** den Wahlberechtigten, die den entsprechenden Antrag bereits vor der Hauptwahl gestellt haben, postalisch zugesandt.

Die Unterlagen können von den übrigen Wahlberechtigten, die zur Stichwahl noch an der Briefwahl teilnehmen möchten, auch persönlich im Rathaus, Am Rathaus 1, Foyer im Eingangsbereich, ab dem **21.09.2020** während der Öffnungszeiten abgeholt werden; die Briefwahl kann auch dort direkt ausgeübt werden.

Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass der hellrote Wahlbrief (mit Wahlschein und Stimmzettel) spätestens bis zum **27.09.2020, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eintrifft.

Wahlbriefe können am Wahltag auch noch bis 16.00 Uhr in den Briefkasten am Rathaus (Eingang: Am Rathaus 1) eingeworfen sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Berufskolleg Stadtmitte, Von Bock-Str. 87-89, 45468 Mülheim an der Ruhr, abgegeben werden.

Die Deutsche Post AG kann die Wahlbriefe zur Stichwahl nur dann noch rechtzeitig zustellen, wenn diese spätestens bis zur letzten Donnerstagslieferung am **24.09.2020** in die Postbriefkästen im Mülheimer Stadtgebiet eingeworfen wurden. Hierbei sind unbedingt die Leerungszeiten der Postbriefkästen zu beachten.

V. Sitzung des Wahlausschusses zu den Kommunalwahlen und der Integrationsratswahl

1.

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen tritt zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Dienstag, den 15.09.2020, 11.00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.112,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 13. September 2020 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

2.

Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen und die Wahl des Integrationsrates tritt zur zu dem nachfolgenden Termin zusammen:

**Montag, den 21.09.2020, 11.00 Uhr,
im Rathaus, Zimmer C.112,
Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr**

Tagesordnung

Feststellung der Wahlergebnisse zur Wahl des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen und des Regionalverbandes Ruhr sowie zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020 in der kreisfreien Stadt Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, 25.08.2020

Der Wahlleiter

D r . S t e i n f o r t